... und welches Buch würden Sie auf eine einsame Insel mitnehmen?

Autor(en): **Furrer, Jürg**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **105 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Apropos Sport

Einer allein glaubt es nicht

Ort der Handlung ein Gasthaus bei Weilburg in der BRD: ein 25 Jahre alter Mann überfällt völlig unmotiviert einen Gast und schlägt ihn mit einem Weinglas zusammen. Völlig in Rage reisst er ein Messer heraus und versetzt dem Niedergeschlagenen dazu noch lebensgefährliche Stiche in den Körper. Eine Blutprobe des Täters ergab eine Alkoholkonzentration zur Tatzeit zwischen 1,4 und 2 Promille.

Beim Täter handelte es sich um einen Boxer, der vor einigen Jahren hessischer Meister war. Nach einem Gutachten des Direktors einer psychiatrischen Klinik in Giessen, Professor Dr. Schumacher, müssen Boxer normalerweise mit einer verdeckten Hirnschädigung rechnen, die bei Alkoholgenuss zu einem «pathologischen Rauschzustand» führen könne. Da sich der angeklagte Boxer nie auf seine durch das Boxen entstandenen Kopfverletzungen untersuchen liess und nicht wissen konnte, dass er bei Alkoholgenuss wegen seiner Hirnschädigung unkontrollierte Handlungen begehen könné, wurde er vor dem Schwurgericht von der Anklage des versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen.

Für meinen Freund, der den Boxsport als brutal und unhuman verabscheut, war diese Zeitungsmeldung eine willkommene Gelegenheit, weitere Breitseiten gegen den Boxsport abzuschiessen. «Schau», ereiferte er sich, «nach dem ‹Fall Eipel› (der Berliner Boxer Jürg Eipel lag nach einem Niederschlag 25 Tage im Koma) folgte der ‹Fall Jürgen Krause›. Auch er wurde – obwohl Amateur – in einem Kampf so schwer verletzt, dass er vier Wochen bewusstlos im Krankenhaus lag. (Nach Aussagen der Aerzte wird er mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Dauerschaden davontragen.) In den letzten zwölf Monaten starben nicht weniger als zwölf Boxer an den Kampffolgen. Und jetzt fallen angeschlagene Boxer mit ihren weichen Birnen auch noch in einen pathologischen Rauschzustand, in dem sie vermindert zurechnungsfähig sind und werden dadurch auch noch ausserhalb des Ringes zu einer Gefahr. Wie im Ring erfolgte auch hier Freispruch – einer allein glaubt es nicht!!!»

«Dramatisierst du da dieses Urteil nicht allzusehr? Bei diesem hessischen Boxer handelt es sich doch um einen Einzelfall. Allerdings, und da gibt dir der Giessener Gutachter recht, könne jeder K.-o.-Schlag und jeder Boxhieb an den Kopf eine schwere innere Kopfverletzung zur Folge haben und solche und ähnliche Verhaltensweisen auslösen. An den Verhandlungen vor dem Gericht plädierte der Psychiater, auf Grund dieser seit langem bekannten Fakten, daher auch für ein generelles Verbot des Boxsportes.»

Das Ansehen des Boxens ist tatsächlich angeschlagen, groggy. Die Verantwortlichen und vor allem die geschäftstüchtigen Drahtzieher im Profigeschäft versuchen begreiflicherweise die Vorkommnisse zu verharmlosen. Seit Jahren reden sie von verschärften Schutzbestimmungen und genauerer Ueberwachung der Aktiven. Trotzdem passieren solche Fälle immer wieder.

Besser wär's allerdings, man könnte, statt Paragraphen und Schutzbestimmungen, die Menschen ändern, die am Boxgeschäft materiell interessiert sind. *Speer*

Wider-Sprüche

VON BEAT LÄUFER

Mit dem Strom schwimmen
heisst mit dem Strom sinken.

○

Unsere Platzangst wächst mit der Zahl
unserer Plätze:
Milch-, Käse- und Schokoladenplatz Schweiz;
Folklore-, Fest-, Schiessbuden-, Jodel- und
Lärmplatz Schweiz;
Waffen-, Werbe- und Wanderplatz Schweiz;
Vereins-, Verbands- und Verwaltungsplatz Schweiz;
Bahn-, Skilift- und Strassenplatz Schweiz;
Beton-, Bau-, Auto- und Abgasplatz Schweiz;
Werk-, Finanz- und Atomkraftwerkplatz Schweiz;
Gesamtkonzeptions- und Totalrevisionsplatz Schweiz
usw. usf.

○

Aufschauen kann man nicht immer zu Menschen,
immer aber zu Bergen.

○

Wäre Modergeruch ein «Suchtmittel»,
so wäre die Werbung für Modergerüche
ein unveräusserlicher Bestandteil der Handels-
und Gewerbefreiheit.

○

Mehr innenpolitische Dynamik: Erkundungsreisen
zu den archaischen Bananenrepubliken unserer Seele!

○

Mit welchem Tiefsinn müssten wir uns gegenseitig
auf die Nerven gehen,
könnten wir uns nicht mit Schlagworten verständigen!